

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Steinburg

Bekanntmachungs-Nr. 43/2026

Allgemeinverfügung zur Angliederung von Jagdbezirksflächen im Bereich der Gemeinde Hohenlockstedt

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Bejagung wird folgendes verfügt

1. die Angliederung der in Anlage 2 dieser Verfügung grün schraffierten Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Winseldorf gemäß § 5 Absatz1 LJagdG SH
2. die Angliederung der in Anlage 2 dieser Verfügung blau schraffierten Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bücken-Hungriger Wolf gemäß § 5 Absatz1 LJagdG SH
3. die Angliederung der in Anlage 2 dieser Verfügung schwarz schraffierten Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lohbarbek gemäß § 5 Absatz1 LJagdG SH
4. die sofortige Vollziehung meiner Verfügung unter Ziffer 1-3 wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 VwGO angeordnet
5. die Verfügung unter Ziffer 1-3 wird gemäß § 107 Absatz 2 Ziffer 3 LVwG SH mit einem Widerrufsvorbehalt versehen

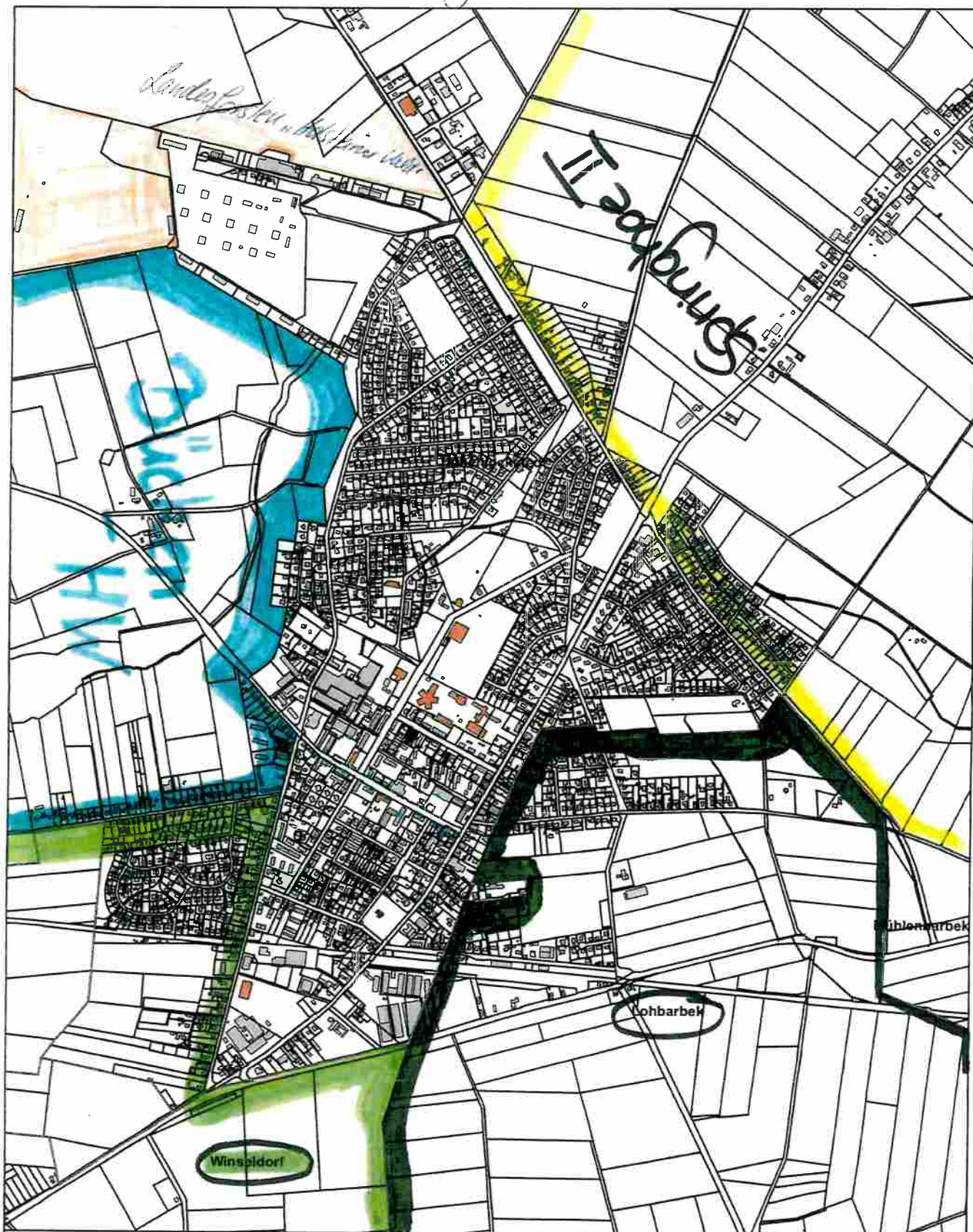
Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Jede Person ist berechtigt die Allgemeinverfügung in der Unteren Jagdbehörde des Kreises Steinburg, Karlstraße 13, 25524 Itzehoe während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten. Um Vereinbarung eines Termines wird gebeten.

Kreis Steinburg, den 21.04.2026
Amt III1
Abteilung III11

Kreis Steinburg
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Kanzmeier

Flurage 1



Erstellt für Maßstab 1:14.943



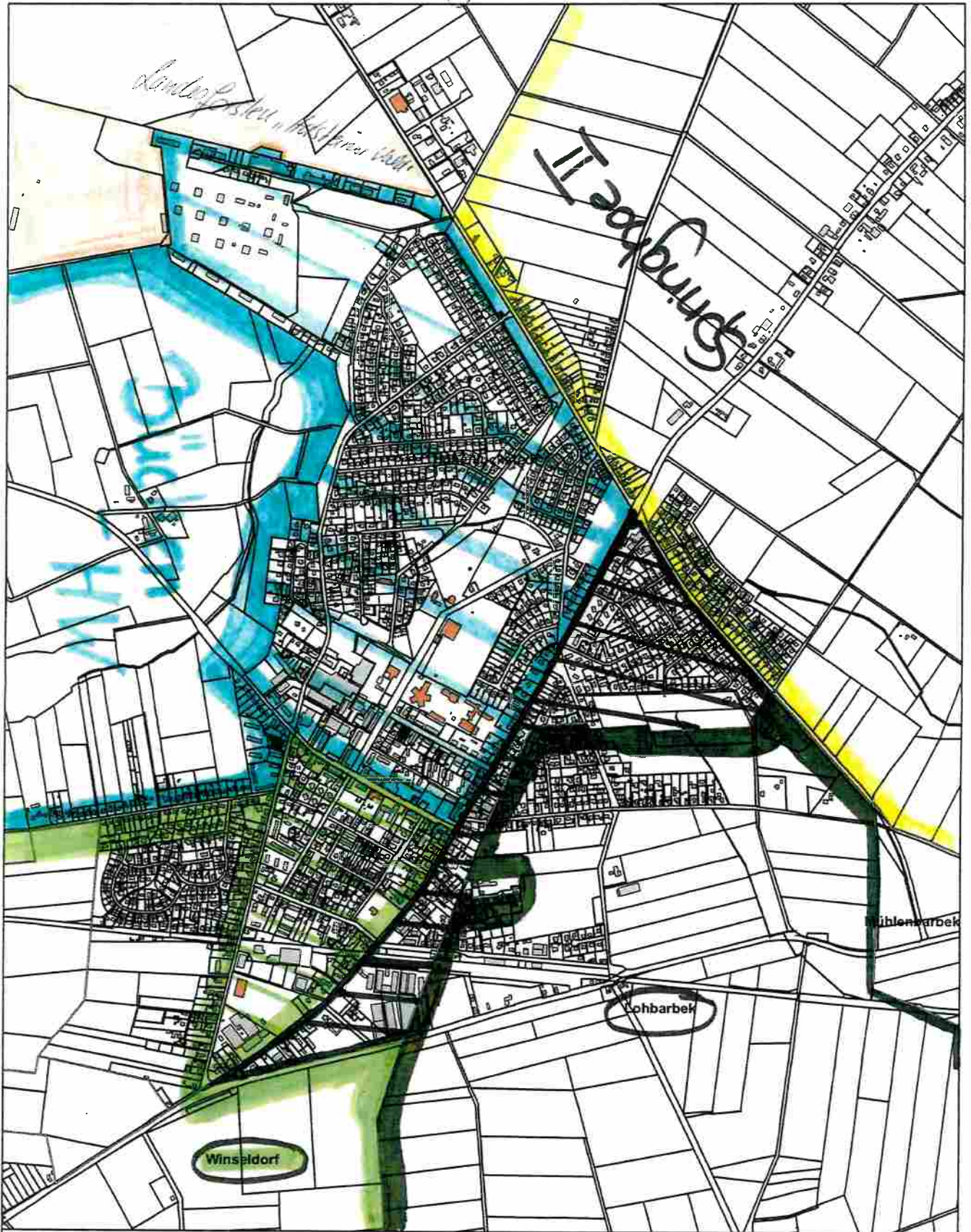
Erstellungsdatum 03.03.2026



Kreis Steinburg

Kein amtlicher Auszug!
Stand der Liegenschaftskarte: 06.01.2026
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2026
© Kreis Steinburg 2026

Flurkarte 2



Erstellt für Maßstab 1:14.943



Erstellungsdatum 03.03.2026



Kreis Steinburg

Kein amtlicher Auszug!
Stand der Liegenschaftskarte: 06.01.2026
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2026
© Kreis Steinburg 2026